

HINWEISE ZUR ERSTELLUNG DES VERWENDUNGSNACHWEISES KOPRODUKTIONSFÖRDERUNG TANZ

Der Verwendungsnachweis besteht aus folgenden Teilen:

1. Formular **Verwendungsnachweis**

(online abrufbar unter <https://www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/koproduktionen-tanz/>)

2. Unterschriebene **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung** inklusive einer **Einzelpostenaufstellung bzw. Buchungs-/ Kontierungsliste**

(online abrufbar unter <https://www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/koproduktionen-tanz/>)

Die **Einnahmen und Ausgaben** sind entsprechend den Hauptpositionen des eingereichten Kosten- und Finanzierungsplans summarisch aufzuführen. Es ist ein Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Hauptpositionen anhand des letzten eingereichten Kosten- und Finanzierungsplans zu erstellen. Im Falle von Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben von mehr als 20% müssen diese begründet werden.

Zusätzlich bedarf es einer **Aufstellung der Einzelposten** bzw. einer Buchungs-/ Kontierungsliste, aus der hervorgeht, zu welchem Zeitpunkt Ausgaben getätigt und Einnahmen gezahlt wurden. Die Einzelposten sind nach Postenart zu gliedern und nach zeitlicher Reihenfolge aufzulisten. Neben Datum der Zahlung müssen auch Zweck und ggf. Empfänger/ Einzahler aus der Übersicht hervorgehen. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

Es ist das gesamte Projekt abzurechnen, vom Probenbeginn bis einschließlich der Premiere. Es ist nicht möglich, nur den NPN-Zuschuss abzurechnen.

3. **Belege und Belegübersicht**

Für die Positionen, die vertraglich vom NPN gefördert, sind **Belege in Kopie** in Höhe des NPN-Zuwendungsbetrages einzureichen. Zusätzlich ist eine Belegübersicht einzureichen, in der die Ausgaben nach zeitlicher Reihenfolge gelistet sind.

Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten (den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, ggf. den Zahlungsbeweis, bei Gegenständen den Verwendungszweck). Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt enthalten (z.B. Projektnummer, Nennung des Projekttitels).

Die **Originalbelege** sämtlicher Einnahmen und Ausgaben müssen 6 Jahre aufbewahrt und auf Anfrage vorgelegt werden. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

4. **Sachbericht**

In einem max. DIN A4-seitigen Bericht ist der Verlauf des Projekts zu erläutern, ob die Ziele erreicht wurden, wie sich das Projekt im Verlauf entwickelt hat, wie die Zusammenarbeit mit den Koproduzenten verlief, wie sich das Projekt in Zukunft weiterentwickeln wird etc.

5. **Publikationsnachweise**

Jeweils ein Exemplar von Programmheften, Abendzetteln, Plakaten etc. ist einzuschicken, um zu belegen, dass vollständig und formal richtig auf die Förderung durch das NPN hingewiesen wurde.

6. **Evaluationsformular**

(online abrufbar unter <https://www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/koproduktionen-tanz/>)

Die Evaluation ist in erster Linie eine Datenerfassung, die dazu dient, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) über die Wirksamkeit der NPN-Förderungsprogramm Auskunft zu geben. Bitte senden Sie das ausgefüllte Evaluationsformular an folgende Adresse:

Dachverband Tanz Deutschland
Mariannenplatz 2
10997 Berlin
mobility@dachverband-tanz.de